



Das Pfändungs-Schutz-Konto, kurz P-Konto

Jeder darf sein Giro-Konto
in ein Pfändungs-Schutz-Konto umwandeln.

Man darf nur ein P-Konto haben.

Ziel:

Das Pfändungs-Schutz-Konto schützt das Geld auf dem Konto bei Pfändungen.

1.260 € sind geschützt.

Dem Menschen soll genug Geld zur Verfügung stehen.

Er soll Miete, Strom und Lebensmittel bezahlen können.

Erhöhungsbescheinigung:

Der Pfändungs-Freibetrag von 1.260 € kann erhöht werden.

Der Mensch muss:

- verheiratet sein
- oder Unterhalt bezahlen
- oder Arbeitslosen-Geld 2 oder Asyl –Geld oder Sozial –Hilfe bekommen
und in einer Bedarfs-Gemeinschaft leben
- oder eigene Kinder im Haushalt haben
- oder eine Nachzahlung erhalten.

Wer kann die Bescheinigung ausstellen?

- Schuldner-Beratung
- Rechts-Anwalt
- Steuer-Berater
- Arbeit-Geber
- Familien-Kasse
- Agentur für Arbeit
- Sozial - Amt